

Kleine Mitteilungen.

Zum Preßrecht. — Unter der Ueberschrift: »Wo erscheint die Zeitung?« verteidigt und begründet Gerichtsassessor G. Werner, Erfurt (im Sprechsaal der Deutschen Juristenzeitung Nr. 14 vom 1. Juli 1898) ein kürzlich ergangenes und von der Presse heftig angegriffenes Urteil:

»In einer Zeitung erschien ein Inserat, durch das zur Bestellung von Losen einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie aufgefordert wurde. Die Zeitung wurde in Preußen weder redigiert, noch gedruckt, noch verlegt, teils auch im Nachbarstaate vertrieben, teils aber nach den eigenen Erklärungen der Angeklagten in Paketen nach preußischen Orten geschickt und hier von »Expedienten«, die vom Verleger angenommen waren, den Abonnenten zugestellt. Die preußischen Orte waren am Kopfe der Zeitung als »Expeditionsorte« bezeichnet. Es erfolgte Verurteilung auf Grund des § 2 des preußischen Gesetzes vom 29. Juli 1885. Dies Urteil hat in der Presse die heftigsten Angriffe erfahren, weil man das Inserat als dem preußischen Gesetz nicht unterworfen erachtete, und man verstieg sich stellenweise sogar zu der Behauptung, das Erkenntnis stelle das Inseratenwesen bei Lotterien überhaupt in Frage.

»Die Angriffe wie der Vorwurf sind ungerechtfertigt.

»Wer sich einer Zeitung zum Zwecke einer Mitteilung bedient, vollzieht letztere und begeht folgeweise eine in ihr liegende strafbare Handlung mindestens da, wo die Zeitung, ihrer Zweckbestimmung entsprechend, der Öffentlichkeit übergeben wird, wo sie erscheint. Ehe sie nicht ausgegeben ist, ist eine Mitteilung durch sie nicht erfolgt, eine strafbare Handlung, die in der Mitteilung zu finden sein würde, jedenfalls nicht durch die Zeitung begangen. Liegt der Ausgabeort in Preußen, so fällt das Preßdelikt nach allgemeinen Grundsätzen unter das preußische Gesetz, gleichviel, wo der Thäter wohnt. Aber wo ist der Ausgabeort, wo erscheint die Zeitung? Daß der Ausgabeort mit dem Verlagsorte meist zusammenfallen wird, ist wohl richtig; häufig genug ist aber das Gegenteil der Fall. Der Ausgabeort ist da, wo durch den Unternehmer oder durch die von ihm bestellten Personen die Handlungen vorgenommen sind, die dazu bestimmt sind, die Zeitung unmittelbar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Öffentlichkeit wird die Zeitung übergeben, indem sie dem einzelnen Empfänger durch Boten, durch die Post oder ein anderes Institut übersendet oder zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird. So lange das nicht geschehen ist, so lange sich die Zeitung noch in den Händen des Unternehmers oder der von ihm angenommenen »Expedienten« befindet, ist sie noch nicht erschienen. Daraus erhellt, daß es für Entscheidung der Frage, wo die Zeitung erscheint, und folgeweise, wo die strafbare Handlung begangen ist, nicht darauf ankommt, wo sie gedruckt, verlegt, redigiert wird, oder wo Drucker, Verleger, Redakteur wohnen, oder wo diese Personen ihre Niederlassung haben. In den verschiedenen Fällen waren also die preußischen Orte Erscheinungsorte der Zeitung, und deshalb mußte das Gesetz Anwendung finden. Davon, daß auch allein in außerpreußischen Staaten erscheinende Zeitungen zur Verantwortung gezogen werden können, ist in dem angegriffenen Urteil keine Rede, und die von der Presse gehegten Befürchtungen sind deshalb unbegründet.

»In einem ganz ähnlichen Falle — es waren außerhalb Preußens verlegte Verkehrszeitungen in Preußen in die Züge geworfen worden — war übrigens der hier vertretene Standpunkt von dem Gerichte, dessen Urteil jetzt angegriffen ist, in gleicher Weise begründet, und jenes Urteil ist durch ein nicht publiziertes Erkenntnis des Reichsgerichts bestätigt worden.«

Münchener Ausstellungs-Postkarten. — In einem Rechtsstreit über offizielle und private Ansichtspostkarten zur gegenwärtigen Maschinen-Ausstellung in München, hat, wie die Allgemeine Ztg. berichtet, die IV. Handelskammer des Landgerichts München I. folgenden Beweisbeschluß erlassen: a) Auf Antrag der Klagspartei ist Beweis zu erheben darüber: 1. daß dem Teilhaber der beklagten Firma Louis Stern bereits im Februar 1898 seitens des Chefs des Preßbureaus der II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung, M. Benzer, der Entwurf einer Ausstellungspostkarte vorgelegt worden ist, welcher die Aufschrift: »II. Kraft- und Arbeits-

maschinen-Ausstellung« enthielt, 2. daß die offiziellen Ansichtspostkarten bereits in Verkehr gebracht waren, als die Firma Moch & Stern die ihrigen in den Handel brachte, 3. daß die Worte: »II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung« innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Kennzeichen der von der Klagspartei herausgegebenen offiziellen Ausstellungspostkarten gelten und mindestens zu der Zeit, als die Firma Moch & Stern ihre Karten in Verkehr brachte, bereits gegolten haben, 4. darüber, daß das Publikum die von der beklagten Partei in geschäftlichen Verkehr gebrachten Ausstellungspostkarten eben wegen der darauf befindlichen Bezeichnung: »II. Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung« für offizielle Ausstellungspostkarten hielt, bezw. mit den letzteren verwechselte, durch die Zeugen August Fleischmann, Kaufmann in München, M. Benzer und D. Steinbach. b. Auf Antrag der beklagten Partei ist Beweis zu erheben darüber, daß die Ansichtspostkarten der Firma Moch & Stern Ende März und im April 1898 der Kunstanstalt Franz Dumar in München in Arbeit gegeben wurden, und daß damals und bis zur Vollendung der Arbeit die offiziellen Ausstellungspostkarten noch nicht vorlagen, durch die Zeugen Franz Dumar und Joh. Sepp.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

National Journal of the Engravers and Electrotypers of America. Vol. I. Nr. 4. (July.) gr. 8°. VI S. u. S. 49—64. Grand Rapids, Mich., C. C. Cargill, Publisher.

Philosophie; Pädagogik; deutsche Literatur (einschliesslich Belletristik); illustrierte Werke; ausländische Literatur in deutscher Uebersetzung. Enthält u. a. die Bibliothek des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Zschau zu Schwedt a. O. und einen Teil der Bibliothek des Herrn Carl von Arnswaldt, Böhme. Antiq.-Katalog Nr. 25 der Dieterich'schen Universitäts-Buchhandlung (L. Horstmann) in Göttingen. gr. 8°. 82 S. 2639 Nrn.

Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. 4. Jahrgang. Nr. 7. (1. Juli 1898.) Nebst Schlüssel dazu. 8°. S. 97—112. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.

Centralkataloge und Titeldrucke. Geschichtliche Erörterungen und praktische Vorschläge im Hinblick auf die Herstellung eines Gesamtkatalogs der preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken. Von Fritz Milkau. Mit 35 Tafeln in Zinkätzung und 1 Tabelle. (XX. Beihet zum Centralblatt für Bibliothekswesen.) Gr. 8°. X, 152 S. Nebst Anlage I: Proben von Titeldrucken, 34 Blatt, und Anlage II: Zettelformate, 2 Blatt. Leipzig 1898, Verlag von Otto Harrassowitz.

Die Litteratur der Veterinär-Wissenschaft und verwandter Gebiete vom 1. April 1889 bis 1. Juli 1898. 8°. 82 S. Berlin 1898, Verlag von Richard Schoetz.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen. Hrsg. von Fedor von Zobelitz. 2. Jahrgang. 1898/99. 4. Heft. (Juli.) Kl. Fol. S. 153—200 mit Abbildungen. Nebst: Beiblatt. (Kataloge; aus der Antiquariatswelt; Rundschau der Presse; Briefkasten; Anzeigen.) Kl. Fol. 8 S. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Inhalt: Chodowieckis Werther-Bilder. Von G. Witkowski. — Die Bibliophilen. I. Eduard Grisebach. Von F. von Zobelitz. — Die Bremischen Theaterzettel von 1688. Von H. Bultaupt. — Zur Geschichte des »Kladderadatsch«. Von M. Ring. — Die dritte Ashburnham-Auktion. Von O. v. Schleinitz. — Kritik. — Chronik. — Beiblatt.

Michel-et-Jubiläum. — In Paris haben vor einigen Tagen die Festlichkeiten zur Feier des hundertsten Geburtstages des am 21. August 1798 geborenen und am 9. Februar 1874 gestorbenen französischen Geschichtsschreibers und Philosophen Jules Michelet — des Verfassers einer 19bändigen »Histoire de France« und der bekannten 9bändigen »Histoire de la Révolution française« — mit einem feierlichen Akt im Pantheon begonnen, dem der Präsident Faure, die Minister, Mitglieder des Parlaments und Vertreter des diplomatischen Korps beiwohnten. Der Unterrichts-Minister Bourgeois und der Präsident des Municipalrats Navarre hielten Reden über die Bedeutung des gefeierten Gelehrten.

Sprechsaal.

Ostermeh-Reminiscenzen.

Warum die große Hast beim Remittieren, überhaupt bei den Ostermeh-Arbeiten, weshalb die ängstliche, genaue Zeiteinhaltung der zu remittierenden Bücher, wenn hochangesehene Verlags-handlungen es erst jetzt, Mitte Juli, der Mühe wert finden, die

Remittenden-Pakete auspacken zu lassen, und dem Sortimenten mitteilen, daß dies und jenes von den Disponenden gestrichen wurde, anderes gefehlt habe u. s. w.? Müßen wir Sortimenten — vorausgesetzt, daß rechtzeitig remittiert wurde — diese Reklamationen jetzt noch anerkennen?

B.

G. D.